



**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) (§§ 1 - 11 BauNVO)

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
	Außenbereichsfläche
	Bebauungspläne, rechtskräftig (n.r. = nicht rechtskräftig)
	Außenbereichssatzungen

**EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schule / Kindergarten
	kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr
	öffentliche Verwaltung

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	geplante Trasse Autobahnbau
	sonstige überörtliche und örtliche Straßen
	Nebenstraßen, unbefestigte Wege
	Straßenbegleitgrün
	Bahnanlagen
	Ruhender Verkehr, Parkplätze
	Touristische Routen (z.B. Radweg, Wanderweg) mit Bezeichnung
	Abgrenzung der Baulastgrenze
	Bauerbotsszone: bei Autobahn: 40,0 m bei Bundesstraße: 20,0 m
	Baubeschränkungszone: bei Autobahn: 100,0 m bei Bundesstraße: 40,0 m

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

	20kV Freileitung mit Bezeichnung
	110kV Freileitung mit Bezeichnung und Freilichtzone
	Richtfunktrassen mit 30,0 m horizontalem Schutzstreifen (und 20,0 m vertikalem Schutzstreifen - nicht planarisch dargestellt)

**GRÜNLÄCHEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen mit Zweckbestimmung:
	Friedhof
	Parkanlage
	Spielplatz
	Badesee und Naherholung
	Sportanlage
	Golfplatz
	Festplatz

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

	Fließgewässer
	stehende Gewässer
	flussbegleitende Grünflächen
	Verrohrung oder Durchlässe von Fließgewässern
	Aufwertung von Bachläufen und ihren Uferbereichen, Öffnen von Verrohrungen
	detaillierte Maßnahmenvorschläge siehe Gewässerentwicklungsprogramm

**FLÄCHEN FÜR AUSFÜHRUNGEN UND ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

	Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen
--	--------------------------------------

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

	Planung
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für den Wald und flächige Gehölzstrukturen
	Bannwald, gem. Wald funktionsplan
	Bäume
	Ortsrandeeringrünung
	Eingrünung von Einzelgehöften/Weilern und bebauten Flächen im Außenbereich
	Lineare Vegetationsstrukturen entlang von Wegeverbindungen

**SCHUTZGEBIETE, SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN UND OBJEKTE MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR DEN NATURHAUSHALT**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, BauGB)

	Schutzgebiete: FFH, SPA, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiet mit Bezeichnung
	antilichs Biotop mit Nummer
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Naturdenkmal

**REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Baudenkmal
	Bodendenkmal

**SONSTIGE PLANZEICHEN**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

	Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
--	---

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

	Von der Darstellung ausgenommene Flächen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
--	--

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

	Inhalte aus dem Regionalplan
	Landschaftliches Vorbehaltsgebiet
	Vorranggebiet für Hochwasser
	Vorranggebiet für Wasserversorgung

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MARKTL TEIL NORD**

Markt Markt am Inn  
Regierungsbezirk Oberbayern

M 1:5.000

**Verfahrensvermerk**

- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.12.2016 hat in der Zeit vom 05.03.2017 bis 28.04.2017 stattgefunden.
- Rechtlicher Hinweis der Bayerischen Landesregierung: "Die Darstellung des Planes ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet."
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 13.12.2016 hat mit Schreiben vom 06.03.2017 mit Terminstellung bis 28.04.2017 stattgefunden.
- Der Marktrat von Markt hat mit Beschluss vom 11.09.2019 den Entwurf des Flächennutzungsplans L.F. vom 11.09.2019 gebilligt. Gleichzeitig wurde der Auslegungsschluss gefasst.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.09.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2019 bis 29.11.2019 zum ersten Mal öffentlich ausgestellt.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.09.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.10.2019 mit Terminstellung bis 29.11.2019 zum ersten Mal beteiligt.
- Der Marktrat von Markt hat mit Beschluss des Marktrats vom 21.04.2020 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 21.04.2020 festgesetzt.

Markt, den \_\_\_\_\_ Benedikt Dittmann (Siegel)  
Erster Bürgermeister

Abtätung, den \_\_\_\_\_ Landratsamt Abtätung, Abteilungsleiter (Siegel)

Markt, den \_\_\_\_\_ Benedikt Dittmann (Siegel)  
Erster Bürgermeister

ENTWURF: 25.10.2016, geändert am 13.12.2016, 11.09.2019  
GENEHMIGUNGSFASSUNG: 21.04.2020

ENTWURFSVERFASSER:

**JOCHAM + KELLHUBER**  
Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH

Am Sportplatz 7 Kapfenberg Strasse 15  
84521 Markt am Inn 84521 Markt am Inn  
Tel: +49 9903 20 141-0 Fax: +49 9903 20 141-10  
Tel: +49 9903 20 141-10 Fax: +49 9903 20 141-10  
Fax: +49 9903 20 141-20 Fax: +49 9903 20 141-20